



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Büro auf dem Grundstück Steinbacher Hauptstr. 50 a, Fl.Nr. 137/4, Gmkg. Steinbach durch Daniela u. Mario Ulke

Anlagen:

- Ansichten Grundriss Schnitt
 - Lageplan
 - Luftbild
-

Sachverhalt:

Zum geplanten Hallenneubau (Größe: 13 x 13 x 4 m) wurde in der Sitzung am 02.09.2019 eine Bauvoranfrage grundsätzlich positiv beurteilt. Das Landratsamt hat festgestellt, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der Immissionsschutzrechtlichen Vorschriften grundsätzlich zulässig ist.

Für die erforderlichen Mindestgrenzabstände von 3 m im Norden und Osten liegen Abstandsflächenübernahmeerklärungen der Eigentümer der Nachbargrundstücke vor.

Es werden 3 Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen. Ob diese ausreichen wird im Zuge der Baugenehmigung überprüft.

Hinweis der Straßenverkehrsbehörde:

Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Hinweis der Gemeindewerke:

Die Entwässerung des Vorhabens ist möglich. Hinweis zum Trennsystem: Oberflächenwasser muss vom Abwasser getrennt abgeleitet werden

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 116/2019) zu erteilen. Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinbach (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Steinbacher Hauptstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Hinweis zum Trennsystem: Oberflächenwasser muss vom Abwasser getrennt abgeleitet werden.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.